

HAUSORDNUNG

(Integrierter Bestandteil des Beherbergungsvertrages)

(Gültig ab Januar 2012)

Liebe Bewohner der casa **florentini**

Wir freuen uns, dass wir während Ihrer Zeit hier in Chur, als SchülerIn oder Lehrling, Ihre Gastgeber sein dürfen. Vor allem möchten wir, dass Sie sich in der casa **florentini** wohl fühlen.

Wo Menschen zusammen leben, herrscht Chaos und Unordnung

Der Schöpfer des oben geschriebenen Zitats ist wohl unbekannt. Trotzdem trifft es in vielen Fällen zu. Um in der casa ein angenehmes Zusammenleben zu gewährleisten, bitten wir Sie, die nachstehenden Gemeinschaftsregeln durchzulesen und zu beachten.

1. Öffnungszeiten der Reception / Kiosk

Die Öffnungszeiten sind: Sonntag 19.00 – 22.45 Uhr / Montag – Donnerstag 17.00-22.45 Uhr
Ausserhalb der Zeiten : in dringenden Fällen Telefon Intern Nr. 20 / 22 / 24 oder 30

2. Öffnungszeiten der Haustüre

Montag bis Donnerstag **06.00 bis 23.00 Uhr**
Freitag **06.00 bis 14.00 Uhr** (Eintritt mit Badge bis 20.00 Uhr möglich)
Samstag **Geschlossen**
Sonntag **19.00 bis 23.00 Uhr** (Eintritt mit allen Badges ab 16.00 Uhr möglich)
(Die BewohnerInnen, welche am Sonntag vor 19.00 Uhr eintreten, müssen sich vor 23.00 Uhr bei der Receptionistin zurückmelden)

3. Während den Schul- Betriebsferien

können die Öffnungszeiten der Eingangstüre und Reception geändert werden. Sie werden jedoch frühzeitig bekannt gegeben.

4. Wohnsitz in der casa

Ein permanenter Wohnsitz in der casa ist **nicht** möglich. Die Bewohner können sich nur als Wochenaufenthalter bei der Einwohnerkontrolle der Stadt Chur und in der casa registrieren. Je nach Ausbildung können die BewohnerInnen auch die Freitag- und Samstagnacht in der casa bleiben.

5. Wochenende in der casa

Das Verbleiben an einzelnen Wochenenden (Freitag- Sonntag) in der casa kann gewährt werden. Die am Wochenende in der casa bleibenden BewohnerInnen müssen sich bis Donnerstagabend um **20.00 Uhr** auf der Liste eintragen damit der Badge umprogrammiert werden kann. Unter 18-jährige (Geburtsstag) ist das Verbleiben in der casa am Wochenende (Freitag- und Samstagnacht) nur mit einer **schriftlichen** Bestätigung per Schreiben oder Fax der Eltern / gesetzliche Vertreter möglich. E-Mail Bestätigung oder Telefonanruf wird **nicht** akzeptiert. Die Leitung der casa hat von Freitag 14.00 Uhr bis Sonntagabend 19.00 Uhr **keine** Aufsichtspflicht. Der Eingang wird am Wochenende per Video überwacht. **Nicht Bewohner** haben von Freitag 14.00 Uhr bis Sonntag 19.00 Uhr und an Feiertagen **keinen** Zutritt.

6. Eintritt am Sonntagabend

Bei der Rückkehr am Sonntagabend in die casa melden sich die BewohnerInnen an der Reception zurück. Falls jemand am Sonntag vor Schliessung der Türe nicht erscheint, werden wir uns noch am gleichen Abend telefonisch an die Eltern wenden.

Die Minderjährigen welche erst am Montag zurückkehren, melden dies telefonisch bis spätestens Sonntag, **20.00 Uhr** der casa **florentini (Telefon 081 / 257 12 70)**.

7. Ausgang

BewohnerInnen ab 18 Jahren haben freien Ausgang. Für BewohnerInnen unter 18 Jahren (Geburtstag) ist bei einer Rückkehr nach **23.00 Uhr** eine telefonische Erlaubnis der Eltern / gesetzlichen Vertreter erforderlich.

(Gilt für Sonntag bis inklusive Donnerstag). Freitag und Samstag siehe Abs. 4.

Bei den BewohnernInnen unter 18 Jahren werden abends von unseren Receptionistinnen oder Leitung Präsenzkontrollen in Form von Stichkontrollen durchgeführt.

Der Eingangsbereich ist Video überwacht.

8. Rücksicht auf die MitbewohnerInnen / Haustiere

Rücksicht ist eine Selbstverständlichkeit. Vor allem ab **22.00 Uhr** respektieren wir das Ruhebedürfnis der anderen. Das Abspielen von Musik ist im Zimmer auf **Zimmerlautstärke** erlaubt.

Haustiere jeglicher Art haben **keinen** Zutritt in die casa.

9. Abmelden, wenn Sie nicht in der casa schlafen

Falls Sie einmal nicht in der casa schlafen, melden Sie dies der Leitung oder der Receptionistin. Diese Angabe benötigen wir unbedingt, falls man Sie sucht oder wenn etwas im Haus passieren sollte. (Feuer etc.)

10. Eltern – Gäste und FreundInnen der BewohnerInnen

melden sich an der Reception an.

Der Wohnbereich ist ausschliesslich für unsere BewohnerInnen reserviert. Jeglicher Missbrauch dieser Regel wird nicht toleriert und kann zur Auflösung des Vertrages führen. Nach 22.45 Uhr sowie von Freitag 14.00 Uhr bis Sonntag 19.00 Uhr ist jeglicher Besuch in der casa untersagt.

Ausnahmebewilligungen können **nur** über die Leitung eingeholt werden.

11. Rauchen / Drogen / Alkohol

Das Rauchen ist nur in der speziell hierfür bezeichneten Raucherzone im 5. Stock gestattet.

Es ist **verboten** in den Zimmern zu rauchen.

Jeglicher Konsum und Aufbewahrung von Drogen, Alkohol sowie leere Alkoholflaschen als Dekoration ist in der casa florentini verboten.

Zu widerhandlung kann die Auflösung des Beherbergungsvertrages zur Folge haben.

12. Waffen

Es ist strengstens **verboten** Waffen, waffenähnliche sowie gefährliche Gegenstände in die casa mitzubringen oder zu lagern.

13. Zimmerreinigung

Die Zimmer werden einmal pro Woche von unserer Putzequipe gereinigt. Es werden jedoch nur die Zimmer geputzt, welche ordentlich aufgeräumt sind. Wenn es nicht aufgeräumt ist, fordern Sie die Putzfrauen schriftlich dazu auf. Nach der dritten Aufforderung werden die Eltern/gesetzliche Vertreter benachrichtigt.

Der Bettwäschewechsel findet nach dem Anschlag an der Restaurant Türe statt.

14. Generalreinigung

Einmal pro Jahr (Generalreinigung zwischen Mai-August) sowie beim definitiven Austritt aus der casa wird für die Reinigung Fr. 70.— in Rechnung gestellt.

15. Haftung

- Für fahrlässige oder mutwillige Schäden haftet der Verursacher. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen.
- Die casa florentini haftet nicht für abhanden gekommene Wertsachen (Geld, Schmuck usw.)
- Grössere Geldbeträge können im Safe bei der Leitung deponiert werden.

16. Mahlzeiten

Werden von Montag bis Freitagmittag zu folgenden Zeiten serviert:
Für das Nachtessen von Freitag kann ein Lunchpaket bestellt werden.

Frühstück	06.00	bis	08.00 Uhr
Mittagessen	11.45	bis	13.00 Uhr
Nachtessen	17.30	bis	18.45 Uhr

(Bei Anmeldung werden Mahlzeiten auch ausserhalb obigen Zeiten serviert.)

An allgemeinen Feiertagen zwischen Montag und Freitag sowie Samstag und Sonntag ist die Küche geschlossen.

Das Restaurant im Parterre ist auch für Besucher geöffnet, d.h. es können auch Auswärtige günstige Mahlzeiten bei uns einnehmen. Dabei denken wir auch an die Bekannten unserer BewohnerInnen. Es können Mahlzeiten Abonnemente gekauft werden. Beim Kauf von einem 10er Mahlzeiten Abo. erhält man die 11. Mahlzeit gratis. Die Preise entnehmen Sie der Preisliste.

Wer beim Mittag- oder Abendessen abwesend ist, kann ein Lunchpaket bestellen.

Bestellung min. 24 Stunden im Voraus. (Siehe Anschlag bei der Reception)

In den Zimmern dürfen keine warmen Mahlzeiten oder Getränke zubereitet werden (Kochplatten, Tauchsieder usw.)

Auf jedem Stock steht ein Wasserkocher. Er steht *allen* Bewohnern zur Verfügung, - nicht ins Zimmer nehmen.

Die Küchen auf den Etagen sind aus feuerpolizeilichen Gründen ausser Betrieb.

Freitag bis Sonntag steht im 1. Stock Aufenthaltsraum ein Mikrowellengerät zur Verfügung.

17. Essregeln

Essen gibt es genug in der casa **florentini**. Unsere grosse Bitte an die BewohnerInnen: nehmen Sie nur soviel wie Sie mögen. Gehen Sie lieber 2 oder 3-mal ans Buffet um nach zu schöpfen.

18. Auswärts gekaufte Getränke und Esswaren

dürfen während den Essenszeiten im Restaurant nicht konsumiert werden.

19. Verkauf von Getränken bei den Mahlzeiten und am Kiosk

Zu den Mahlzeiten steht jeweils ein Getränk (Tee oder Leitungswasser) gratis zur Verfügung. Andere Getränke können gegen Barzahlung gekauft werden.

20. Kredit auf der Rechnung

Auf der Monats-/Quartalsrechnung werden Kredite nur für Mahlzeiten Abos. (11 für 10) gewährt. Alle anderen Bezüge müssen bar bezahlt werden.

21. Eigenkontrolle bei Abwesenheit (Ferien, Kurse, Austritte)

Bei begründeten Absenzen (Ferien, Krankheit, auswärtigem Praktikum usw.) ab 7 aufeinander folgenden Verpflegungstagen wird nachstehende Reduktion (ohne Samstag/Sonntag sowie allgemeine Feiertage) gemacht:

- a) Arrangement Zimmer mit Halbpension Fr. 5.—pro Tag
- b) Arrangement Zimmer mit Vollpension Fr. 8.—pro Tag

Für die Meldung sind die Bewohner selber verantwortlich.

22. Kündigung des Beherbergungsvertrages

- a) Der Vertrag ist mit Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist erstmals per 31. Juli kündbar.
- b) Der Vertrag ist in begründeten Fällen mit der Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist
- c) per 30. Juni kündbar. Dieser kann jedoch nur beansprucht werden, wenn ein definitiver Austritt aus der casa erfolgt. Er kann nicht beim Unterbruch des Schuljahres geltend gemacht werden (Sommerferien)
- d) KurzaufenthalterInnen haben eine spezielle Regelung.
- e) Für eine ausserordentliche Auflösung gelten die Bestimmungen des Schweizerischen OR.

23. In dringenden Fällen während der Nacht

können Sie bei der Leitung an der Wohnungstüre im 1. Stock läuten.

24. Bei Fieber und Krankheit

können unsere BewohnerInnen bei unseren Mitarbeitern eine Wärmflasche, Fiebermesser, Zwieback und Tee bekommen.

Medikamente müssen selber besorgt werden.

25. Fernsehen

Auf jeder Etage steht unseren BewohnerInnen ein Fernseher zur Verfügung.

Nicht BewohnerInnen ist es untersagt in der casa Fernsehen zu schauen.

26. Schliessung der casa während des Jahres

Der Stiftungsrat hat das Recht, die casa für Betriebsferien zu schliessen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben (Mitte Juli bis Anfang August, sowie Weihnachten/Neujahr).

Für BewohnerInnen welche während den Schliessungszeiten der casa keine Ferien bekommen, können in der casa schlafen. Es wird ein reduzierter Zimmerservice angeboten. Küche geschlossen.

27. Zutritt zu den verschiedenen Lokalitäten

→ Schlafzimmer

Gegenseitige Besuche in den Zimmern von BewohnerInnen und Bewohnern sind bis 22.00 Uhr gestattet, sofern Mitbewohner/Innen dadurch nicht gestört werden.

Striktes Rauchverbot in allen Schlafzimmern

→ Restaurant im Parterre

Nichtraucher

→ Garten – Terrasse

→ Sitzungsraum 5. Stock

Nichtraucher

→ Computerraum im 5. Stock

Nichtraucher

→ Klavierzimmer im 5. Stock

Nichtraucher ; Gebührenpflichtig

→ Internet Station Aufenthalt 1. Stock

Nichtraucher ; Gebührenpflichtig

→ Waschküche 3. Stock

Nichtraucher ; Gebührenpflichtig

→ Aufenthaltsraum 1. Stock

Nichtraucher

→ Aufenthaltsraum 2. Stock

Nichtraucher

→ Aufenthaltsraum 3. Stock

Nichtraucher

→ Aufenthaltsraum 4. Stock

Nichtraucher

→ Aufenthaltsraum 5. Stock

Nichtraucher/Teilweise Raucher

Zu den anderen Räumen haben ausschliesslich unsere Mitarbeiter Zutritt.

28. Kosten für die Benützung der hauseigenen Klaviere

Den Benutzern der Klaviere (keine limitierte Anzahl Benutzungen) wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 10.— pro Quartal für das Stimmen der Instrumente, Reparaturen, usw. auf der Rechnung belastet.

29. Wer ist in der casa für die BewohnerInnen zuständig

➤ Familie Federspiel Rösli und Orlando	Leitung
➤ Frau Gartmann Bernadette	Leiterin der Hauswirtschaft
➤ Frau Katharina Meuli	Hauswirtschaft
➤ Frau Beatrice Stadler	Hauswirtschaft
➤ Frau Adelheid Montalta	Abwaschküche / Reinigung
➤ Frau Bettina Ryffel	Abwaschküche / Reinigung
➤ Herr Kopacevic Alois	Büffet / Küche
➤ Herr Kochems Klaus	Küchenchef
➤ Frau Aebli Lucia	Reception
➤ Frau Just Anita	Reception
➤ Frau Beni Silvia	Reception

30. Telefon- Faxnummer, Internet, Email

Hauptnummer	081 / 257 12 70
Telefax	081 / 257 12 73
Homepage	www.casaflorentini.ch
E-mail	info@casaflorentini.ch

Um externe Telefongespräche zu führen melden Sie sich bei der Leitung oder Receptionistin.

31. Ideen und Anregungen sind erwünscht

Probleme im Zusammenhang mit der casa **florentini** möchten wir gerne im gemeinsamen Gespräch lösen. Wenn Sie sonst ein Anliegen haben, bei welchem Ihnen die Leitung helfen kann, zögern Sie nicht, sich an sie zu wenden.

32. Einladung an die Eltern der BewohnerInnen

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir im Laufe des Aufenthaltes der BewohnerInnen auch die Eltern kennen lernen dürften.

Bitte rufen Sie uns an, damit wir einen Termin vereinbaren können.

Chur, im Januar 2012

Stiftungsrat der casa **florentini**

Diese Hausordnung ist ab 1. Januar 2012 und ersetzt alle früher gemachten Hausordnungen.